

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	Nein- Stimmen
1	Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	13.02.04	x			
2	Personal- und Organisationsausschuss	21.07.2004				

Betreff

Stellenplan des Rf. IV/JgA
Antrag auf Neuschaffung einer (Vollzeit-)Stelle Sozialpädagoge/in (VGr IVb, 16⁴Z)
für die Jugendsozialarbeit an der HS Schwabacher Str.

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.06.2004, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.06.2004

Anlagen

-

Beschlussvorschlag

- Für die Jugendsozialarbeit an der HS Schwabacher Str. wird beim JgA eine (Vollzeit-)Stelle Sozialpädagoge/in (VGr IVb, 16⁴Z) geschaffen.**
Bei Wegfall des Zuschusses aus der Projektförderung ist über den Fortbestand der Stelle vom Stadtrat neu zu entscheiden.
- Die Förderungsmöglichkeiten sind forthin auszuschöpfen.**
Der verbleibende städtische Anteil an den Personalkosten in Höhe von 39.540,- € pro Jahr ist aus dem Budget des Jugendamtes zu erbringen;
das JgA wird insoweit verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen weiteren Budgetfehlbetrag zu vermeiden.

Die Stadtratsvorlage ist identisch mit der Personal- und Organisationsausschuss-Vorlage

Sachverhalt

Am 13.02.2004 hat sich der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten für die Schaffung einer Vollzeit-Planstelle für eine/n Sozialpäd. im Jugendamt ausgesprochen, wobei er bei der Zustimmung vorausgesetzt hat, dass die staatliche Bezuschussung gesichert ist und für den städtischen Anteil eine haushaltsmäßige Deckung besteht.

Da jedoch eine Kompensation nicht möglich war, konnte der Antrag dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung nicht vorgelegt werden.

Die CSU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 14.06.2004 eine Anfrage zum Sachstand der Einstellung einer sozialpäd. Kraft an der Schwabacher Schule.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 15.06.2004 die Umsetzung des Beschlusses des AJJ bezüglich der Schaffung einer Fachkraftstelle unter Hinweis auf die besondere Chance durch die zugesagte staatliche Förderung.

Das JgA hat am 28.06.2004 eigens eine Stelle beantragt :

“Die Grund- und Hauptschule Schwabacherstrasse befindet sich in einem Stadtteil mit hoher Problemdensität. Das Jugendamt verzeichnet im Einzugsbereich der Schule die zweithöchste Rate an Hilfen zur Erziehung im Stadtgebiet. Die Schüler der GS und HS Schwabacherstrasse stammen zum großen Teil aus zerrütteten Familien mit Gewalterfahrungen im Elternhaus, mit zum Teil erheblichem Drogen- und Alkoholmissbrauch und mit sozialer Verwahrlosung. Es kommt hier häufig zu aggressivem Verhalten, verbunden mit Bedrohung, Erpressung und Schlägereien. Die Schule benötigt dringend die Unterstützung einer Fachkraft, um dauerhaft Fehlentwicklungen entgegenwirken zu können.

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 13.02.2004 beschlossen, im Rahmen der staatlichen Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen, eine Vollzeitplanstelle zu schaffen.

Die staatliche Bezuschussung ist gesichert, die Stadt Fürth erhält einen Personalkostenzuschuss von 40 % - der Bescheid liegt mittlerweile vor. Die Staatsregierung hat die GHS Schwabacherstrasse in den Förderungskatalog aufgenommen und hat die Regierung von Mittelfranken angewiesen, bei Schaffung einer entsprechenden Stelle den Zuschuss auszus zahlen.“

Zwischenzeitlich liegt ein **Bewilligungsbescheid** der Regierung von Mittelfranken vom 16.06.2004 vor, wonach der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2004 als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung Mittel gewährt werden;
der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2004.

Finanzmittel errechnen sich daraus in Höhe von 16.360,-€ auf 1 Jahr bezogen (40% aus 40.900,-€, wobei Personalkosten nur in Höhe der Kostenpauschale von 40.900,- € zuwendungsfähig sind). Das bedeutet, dass bezogen auf den städtischen Personaldurchschnittskostenwert (aller städtischen Sozialpäd.) von 55.900,-€ jhrl. nur eine Förderquote von 29,2 % gegeben ist.

Für 2004 erfolgt *anteilige Bezuschussung ab dem Zeitpunkt der Beschäftigung einer Fachkraft*. Der Zuschuss ist zweckgebunden und zur teilweisen Finanzierung der zuwendungsfähigen Personalkosten (sozialpädagogische Fachkräfte, insges. 38,5 Wochenstunden) bestimmt. Außerdem wird ausdrücklich bestimmt: „Eine Aussage, in welchem Umfang künftig eine Förderung erfolgen kann, ist derzeit nicht möglich. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Förderung im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich keinen Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung im kommenden Jahr begründet.“

Für die Finanzierung des städtischen Anteils in Höhe von 39.540,- € jährlich (55.900,- € abzüglich 16.360,- €) wurde in der Referentensitzung am 15.06.2004 festgelegt, dass dieser aus dem JgA-Etat zu bestreiten ist.

Das JgA hat dazu am 29.06.2004 Stellung bezogen:

“... darf darauf hingewiesen werden, dass das JgA weiterhin keine Finanzmittel zur Kompensa-

tion dieser Stelle hat. So wird man bei einer positiven Entscheidung für die Stelle durch den Stadtrat entweder ein weiteres Minus im JgA-Budget in Kauf nehmen oder den Stellenanteil aus der vorgeschlagenen Schließung der Schulkindergärten finanzieren, was natürlich zu einer reduzierten Einsparung führen würde.“

Mit Blick auf die Antragsbegründung und die Mittelbewilligung durch die Regierung, aber auch um dem Ziel einer notwendigen Jugendsozialarbeit näher zu kommen, ergeht die vorstehende Beschlussempfehlung.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☒ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Finanzierung aus dem Budget des JgA (39.540,-€/Jahr)			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA weitere: ☐		

II. BMPA/StR/SD

III. POA

Fürth, 19.07.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
V. Studtrucker, POA/Org1

Tel.:
1305